

Anlage 6:

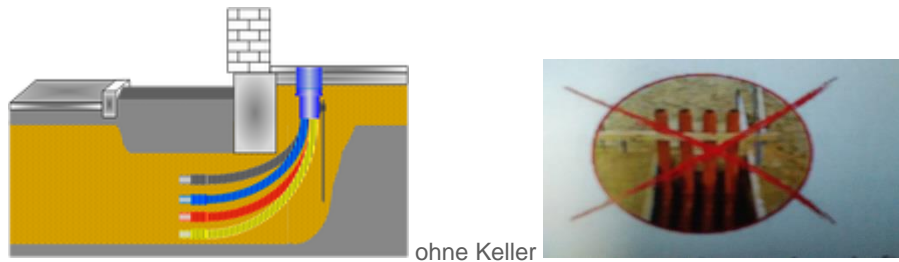
Gebäudeeinführungen für die Sparte "Energie"

Entscheiden Sie sich für einen Hausanschluss im Innenbereich, kann der Netzanschluss über verschiedene Varianten ins Haus geführt werden.

Kanalgrund (KG)- oder ähnliche Rohre ohne Eignungsnachweis sind als Gebäudeeinführungen für Strom- und Gashausanschlüsse als technische Lösung nicht zugelassen

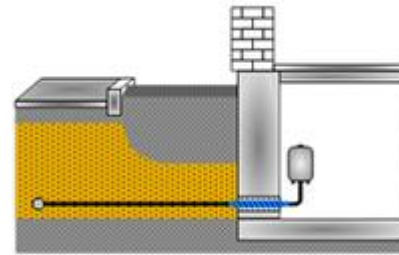
Für nicht unterkellerte Gebäude stimmen Sie bitte für eine optimale Lösung und den unnötigen Verzug bei der Ausführung Ihres Bauvorhabens die Trassierung der Anschlussleitungen und die Durchführung des Hausanschlusses **vor der Herstellung der Bodenplatte** mit uns ab!

Es können auch **Mehrspartenhauseinführungen** für eine kompakte Durchführung aller Versorgungsmedien ins Gebäude verwendet werden. Die Einführung, wie auch die ggf. notwendige Schutzrohrverlängerung(en), sind durch den Anschlussnehmer zu beschaffen und einzubringen.



Strom und Gas:

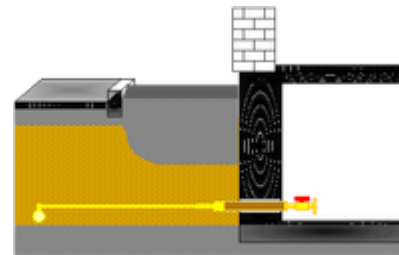
normgerechte Gebäudeeinführung (z.B. Mehrsparten) für nichtunterkellerte Gebäude. Beistellung und Einbringung der Gebäudeeinführung und die mauerwerksseitige Abdichtung liegen in der Verantwortung des Bauherrn.



mit Keller

Strom:

Kernbohrung mit Standardeinführung für Häuser mit Keller bei Einsatz einer Schumpfmauerdurchführung (SMD) (SMD = Ø 50 mm, Beistellung durch SWS). Kernbohrung und Abdichtung zwischen SMD und Mauerwerk/Fundament liegen in der Verantwortung des Bauherrn (Ausführung nach DIN 18322, DIN 18195 und DIN 18012).



mit Keller

Gas:

Kernbohrung mit Standardeinführung für Häuser mit Keller, Einsatz einer nach DGWV VP 601 geprüften und zertifizierten Hauseinführungskombination (HEK – Bestellung durch SWS). Den Mauerdurchbruch stellt in der Regel SWS mittels Kernbohrung her. SWS sorgt für einen gas- und wasserdichten Abschluss zwischen HEK und Mauerwerk/Fundament.